

Vollversammlung des Diözesanrats

Kurzvortrag des Erzbischofs von Köln zum Thema:

*Welche Entscheidungen des Synodalen Weges werden kurz-,
mittel- und langfristig im Erzbistum Köln umgesetzt*

13. November 2023

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

haben Sie vielen Dank für die Einladung zu Ihrer heutigen Vollversammlung. Vielen Dank auch für die Möglichkeit, hier aus meiner Sicht einen Blick darauf werfen zu können, wie der Synodale Weg in unserem Erzbistum umgesetzt werden soll bzw. wie er in unserem Erzbistum im positiven Sinne Frucht bringen kann.

„Synodalität lebt von der Offenheit für das, was der andere sagt.“

Es ist Ihnen sicherlich nicht verborgen geblieben, dass ich nicht jedem der dort verabschiedeten Texte zugestimmt habe. Es ist auch kein Geheimnis, dass ich bezüglich der Form des Synodalen Weges einige Bedenken hatte. Ich muss ehrlicherweise gestehen, dass ich auch mit der „Stimmung“, die zeitweise auf den Vollversammlungen herrschte, zumeist gefremdelt habe. Meinem Empfinden nach war die leider nicht immer sehr synodal. Denn Synodalität – wie Papst Franziskus sie versteht und wie sie auf der Weltsynode in Rom im Oktober 2023 praktiziert wurde – lebt vom wertschätzenden Zuhören und von der Offenheit für das, was der andere sagt. Wenn bei dem sogenannten deutschen Synodalen Weg aber beispielsweise die Wortmeldung einer Synodalen – ohne dass sie überhaupt schon irgendetwas inhaltlich gesagt hätte – mit roten Karten begleitet wird, dann widerspricht das einer solchen Synodalität diametral. Wenn zwar Viele Emotionen äußern, die Zeit für wirkliches Verstehen, Zuhören und Auseinandersetzen mit den Argumenten des Gegenübers aber nicht ausreicht, dann wird ein wirklicher Dialog unmöglich. Das stört die Kommunikation erheblich. Das riss Gräben auf und – zumindest für mein Empfinden – es polarisierte. Manch Synodaler hat die Versammlung verlassen.

„Die Einheit, die der Herr seiner Kirche geschenkt hat, steht im Zentrum seines Wirkens.“

Das Ergebnis dessen ist allenthalben sichtbar. Ich habe den Eindruck: Unsere Kirche in Deutschland ist mehr denn je polarisiert. Spannungen gab es auch vorher schon, das wissen wir alle. Aber nun treten diese so stark hervor, dass ich mir zunehmend Sorgen mache. Letztens habe ich aus einem anderen Anlass die Enzyklika „Ut unum sint“ von Papst Johannes Paul II. noch einmal zur Hand genommen und mich erschrocken. Ich habe mich gefragt, ob all das, was dort beschrieben steht, irgendwann auch für die heutige Zeit gilt. Denn in der Enzyklika werden ja Prinzipien der Ökumene zur Überwindung der Spaltung der Christen formuliert. Und es liegt mir noch mahrend im Ohr, wenn es dort heißt: „Jesus selbst hat in der Stunde seines Leidens gebetet, daß alle eins seien‘ (Joh 17, 21). Diese Einheit, die der Herr seiner Kirche geschenkt hat und in der er alle umfassen wollte, ist nicht etwas Nebensächliches, sondern steht im Zentrum seines Wirkens. (...) Sie gehört vielmehr zum Wesen dieser Gemeinschaft selbst. Gott will die Kirche, weil er die Einheit will und in der Einheit die ganze Tiefe seiner agape (seiner Liebe) zum Ausdruck kommt.“ (UUS 9) Ich hoffe zutiefst, dass wir – hier und heute – der Versuchung einer Polarisierung widerstehen und zu einem besonnenen Austausch finden, der um Versöhnung und um die Einheit der Gemeinschaft der Kirche bemüht ist.

„Prüft alles und behaltet das Gute!“

Bei all dem, was in den vergangenen Monaten und Jahren diesbezüglich verhandelt wurde, war und ist mir dies nämlich besonders wichtig: Die Einheit der Kirche. Vor allem aber geht es mir dabei darum, die Einheit mit der Weltkirche zu wahren. Deshalb habe ich beim Synodalen Weg in Fragen, bei denen ich die Einheit mit der Weltkirche gefährdet sah, dagegen gestimmt. Deshalb habe ich bei Fragen, bei denen ich davon ausging, dass sie sich in diesem Sinne nicht umsetzen lassen, mit Nein gestimmt. Denn ich wollte ehrlich sein. Ich wollte keine falschen Versprechungen machen, wo unter Umständen nur schmerzhaft Enttäuschung, vielleicht sogar frustrierte Wut folgen konnte, wenn sie sich nicht erfüllen lassen. Ich wollte aber auch kein reiner Nein-Sager sein – auch wenn ich manches Mal mit Nein gestimmt habe. Bei all dem wollte ich mir bezüglich des Synodalen Weges vielmehr ganz bewusst eine Haltung zu eigen machen, die der Apostel Paulus im Thessalonicherbrief empfiehlt: „Prüft alles und behaltet das Gute!“ (1 Tess 5,21) Bis heute

bin ich also darum bemüht, die Ergebnisse zu prüfen und das Gute zu behalten und umzusetzen. Und ich möchte betonen, dass ich da einiges gefunden habe, dass es wert ist, es zu behalten, zu bedenken und umzusetzen. Und es gab auch einiges, in dem ich mich bestätigt sah, das hier bei uns im Erzbistum schon umgesetzt war, bevor der Synodale Weg es überhaupt forderte.

„Ich bin dankbar dafür, dass deutsche Bischöfe diese Probleme und Fragen während der jüngsten Weltsynode in Rom ins Wort gebracht haben. Denn dort gehören sie hin.“

Ich weiß aber, dass ich gar nicht erst davon zu sprechen beginnen brauche, wenn ich nicht zuvor kurz auf die heißen Eisen eingehe, die Ihnen sicherlich allen unter den Nägeln brennen. Auch wenn das nichts Neues ist und für viele von Ihnen offensichtlich sein wird, möchte ich also sagen: Es gibt Dinge, deren Entscheidung beziehungsweise Beurteilung sind dem Heiligen Vater vorbehalten. Um der Einheit der Kirche willen werde ich in diesen Fragen keine Alleingänge vollziehen. Ich bin dankbar dafür, dass deutsche Bischöfe diese Probleme und Fragen während der jüngsten Weltsynode in Rom ins Wort gebracht haben. Denn dort gehören sie hin. Sollte das Päpstliche Lehramt – entgegen meiner theologischen Einschätzung – in diesen Fragen zu einer anderen Beurteilung dessen kommen, was uns die Offenbarung Gottes, die uns zur Gemeinschaft mit Gott und zur vollkommenen Freude führen will, und die Überlieferung in der Kirche bezeugen, werde ich dem bereitwillig folgen.

Die „heißen Eisen“

Zu diesen Fragen gehören, wie Sie sich vorstellen können: die Priesterweihe von viri probati und Frauen, die sakramentale Weihe zu Diakoninnen, die Neubewertung der Homosexualität, die Aufhebung des Zölibats, Segensfeiern für Paare, die sich lieben, die Homilie von Laien in der Eucharistiefeyer, die Leitung von Pfarreien oder auch die Eheassistenz durch Laien sowie Laien als ordentliche Taufspender – um nur einige prominente Forderungen zu nennen. All das liegt nicht in meiner Hand. Teils sind dazu auch bereits wieder Reaktionen des Heiligen Stuhls veröffentlicht. So hat das Dikasterium für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung in der Person des Präfekten, Kardinal

Roches, bereits reagiert und am 29. März dieses Jahres einen Brief an die deutschen Bischöfe geschrieben, in dem er die Forderungen des Synodalen Weges nach Laienpredigt innerhalb der Eucharistiefeier oder die Taufe durch Laien verneint. Natürlich muss man an mancher Stelle schauen, ob es Spielräume gibt, die man ausnutzen kann. Auch da bin ich gerne bereit, dies zu prüfen. Aber auch hier möchte ich noch einmal betonen, dass ich – und da hoffe ich auf Ihr Verständnis – nicht nur dem rheinischen Katholizismus folgen kann, sondern versuchen muss, zwischen den Wünschen der Gläubigen hier bei uns, denen in der Weltkirche und dem Heiligen Stuhl abzuwägen. Dementsprechend komme ich manches Mal vielleicht zu einer anderen Einschätzung als Sie, die Sie völlig zu Recht die Perspektive der Laien im Erzbistum Köln in diesen Dialog der Argumente einbringen.

„Ich bin nicht gegen Beratungsgremien. Im Gegenteil. Ich bin dankbar dafür.“

Eine letzte Sache noch: Gegenwärtig wird der Beschluss der Vollversammlung des Synodalen Weges umgesetzt, einen sogenannten Synodalen Ausschuss zu errichten, dessen Aufgabe es unter anderem ist, bis zum Frühjahr 2026 einen auf Dauer angelegten Synodalen Rat als gemeinsames Beratungs- und Entscheidungsgremium von Deutscher Bischofskonferenz (DBK) und Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) zu implementieren. Dazu möchte ich gerne sagen: Bei der ursprünglichen Abstimmung dazu habe ich mich enthalten. Ich bin ja nicht grundsätzlich gegen Beratungsgremien. Im Gegenteil. Ich bin dankbar dafür. Allerdings hat die angedachte konkrete Ausgestaltung dieses Rates in mir Fragen hervorgerufen. Bereits beim Ad-limina-Besuch der deutschen Bischöfe in Rom im November 2022 hatte ich im Rahmen des Interdikasteriellen Gespräches in der Öffentlichkeit der gesamten Deutschen Bischofskonferenz sowie der anwesenden Präfekten und weiterer Mitarbeiter der Römischen Kurie gefragt, wie dort die Einrichtung eines solchen Rates gesehen wird und ob er im Einklang mit dem universalen Kirchenrecht steht. In Rom ging es während dieses Gespräches jedoch auch um viele weitere theologische Fragen und Aussagen des Synodalen Weges, die man dort kritisch beurteilte. In diesem Kontext wurde schließlich sogar thematisiert, ob der Synodale Weg nicht generell unterbrochen bzw. abgebrochen werden sollte, das heißt ein Moratorium zu errichten wäre.

Einige Bischöfe und ich haben dann nach der Rückkehr aus Rom und einer erneuten Diskussion dieser Fragen im sogenannten Ständigen Rat der Bischofskonferenz im November 2022 einen Brief an den Kardinalstaatssekretär geschrieben, um vor allem bezüglich dieses Rates nachzufragen, wie dieser aus universalkirchlicher Sicht zu bewerten sei. Im Januar 2023 kam eine Antwort des Kardinalstaatssekretärs sowie zwei weiterer Kardinäle mit ausdrücklicher Gutheißung des Papstes in forma specifica, was soviel bedeutet wie, dass der Papst selbst sich den Inhalt des Schreibens zu eigen gemacht hat. In diesem Brief wurde die Errichtung eines solchen Rates generell untersagt. Während der Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischöfe dieses Jahres in Dresden hat sodann der Apostolische Nuntius im Auftrage Roms weiterhin ausdrücklich mitgeteilt, dass ein solcher Synodaler Rat auch auf Ebene der Diözesen sowie der Pfarreien untersagt sei. Dieses Faktum war und ist für mich der entscheidende Grund, die gegenwärtige Errichtung des Synodalen Ausschusses nicht mitzutragen. Ich kann mich nicht gegen die Weisungen des Papstes beziehungsweise die seiner engsten Mitarbeiter stellen. Ein solcher Weg mündet für mich in einer Sackgasse. Deshalb halte ich auch eine Mitfinanzierung dieses Ausschusses für nicht opportun. Wenn im Gespräch mit den Verantwortlichen in Rom diesbezüglich Lösungen gefunden werden sollten, die belastbar sind, werde ich meine Position revidieren. Bisher kann ich allerdings nicht erkennen, dass den Einwänden des Papstes sowie seiner Präfekten diesbezüglich Rechnung getragen würde. Ich bin mir bewusst, dass meine Worte sicherlich einige von Ihnen oder gar Sie alle enttäuschen. Aber ich möchte ganz einfach nur ehrlich zu Ihnen sein.

„Impulse des Synodalen Weges, die mir für unser Erzbistum sehr gut umsetzbar erscheinen“

Dennoch – so denke ich – gibt es durchaus Impulse des Synodalen Weges, die mir für unser Erzbistum sehr gut umsetzbar erschienen. Lassen Sie mich beim Kernthema des Synodalen Weges anfangen: Als ich 2019 in Lingen der Einrichtung des Synodalen Weges zugestimmt habe, habe ich dies unter anderem in der Annahme getan, dass dieser Weg eine Antwort auf die MHG-Studie sowie die Frage geben sollte, wie wir sexualisierte Gewalt in den Reihen der Kirche effektiv bekämpfen können. Deshalb möchte ich mich auch dem widmen, was wir in unserem Erzbistum in dieser Hinsicht

bereits unternommen haben, was also vom Grundanliegen des Synodalen Weges bei uns bereits umgesetzt wurde und noch umgesetzt wird.

Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt

Der Synodale Weg fordert diesbezüglich: die Annahme der Präventionsordnung auf Grundlage der Rahmenordnung der DBK und die verbindliche Umsetzung der Schutzkonzepte und ihre Kontrolle. All dies ist im Erzbistum umgesetzt und wird regelmäßig optimiert. Es wird weiterhin gefordert: eine verbindliche Einführung eines Verhaltenskodexes für alle Seelsorgenden, die Betreuung und Kontrolle von Tätern, die Informationspflicht beim Wechsel über die Bistumsgrenzen. Auch diese Forderungen sind umgesetzt, ebenso die Forderung, dass bei nachgewiesener Täterschaft vor einer eventuellen Therapie ein forensisches Gutachten einzuholen ist, die Therapie nur von einem speziell qualifizierten Therapeuten durchgeführt wird und dass bei der Verweigerung von Auflagen der Ausschluss aus dem Dienst erfolgt.

Darüber hinaus wurden bei uns folgende Maßnahmen umgesetzt, die der Synodale Weg nicht eigens thematisiert: Die Arbeit eines Betroffenenbeirates entsprechend der DBK-Richtlinien, eine manipulationssichere Führung der Personalakten (Digitalisierung), die Bereitstellung erhöhter Anerkennungsleistungen für Betroffene, die Durchsicht der Pfarrakten, die Analyse der Empfehlungen aus bisher veröffentlichten Untersuchungen anderer Bistümer, die Weiterentwicklung von Prävention, Intervention und Aufarbeitung, unter anderem auch durch die personelle und organisatorische Stärkung der Intervention, die organisatorische Stärkung der Prävention, die Errichtung einer unabhängigen Aufarbeitungskommission und die Veränderungen in der Priesterausbildung, unter anderem durch die Erweiterung der Betroffenenperspektive in der Ausbildung von Priestern und Diakonen. Maßnahmen, die noch in Bearbeitung sind, wären: noch stärkere Einbeziehung der Betroffenenperspektive in Qualifizierungen der Prävention, die Digitalisierung von Interventionsakten, die noch vor Weihnachten zum Abschluss kommen wird, die Untersuchung der Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen durch ein gemeinsames Forschungsprojekt der Bistümer in NRW, die Einführung eines anonymen Hinweisgebersystems und natürlich die stetige Optimierung von Arbeitsprozessen, Abläufen und Zuständigkeiten. Ich weiß, dass das jetzt alles ein wenig schnell ging. Im

Zweifelsfall finden sich diese und noch weitere Informationen aber auf der Homepage unseres Erzbistums unter: Rat und Hilfe, sexualisierte Gewalt.

Die Priesterausbildung

Ich erwähnte gerade die Ausbildung unser Priester. Auch der Synodale Weg beschäftigte sich im Synodalforum 2 unter der Überschrift „Priesterliche Existenz heute“ mit dieser Thematik. In unserer Diözese war die Überarbeitung der Priesterausbildung schon länger angedacht und geplant. So wird diese seit dem Jahre 2021 explizit vollkommen neu in einem eigenen Evaluations- und Anpassungsprozess in den Blick genommen. Dabei wurden zahlreiche Anstöße und Erkenntnisse in greifbare Änderungen der Ausbildungsordnung umgesetzt. Zum Beispiel:

1. Unser Erzbistum hat als erste Diözese in Deutschland eine psychologische Standort- und Potenzialanalyse von jedem Kandidaten flächendeckend eingeführt. Die Einbeziehung externer Spezialisten und humanwissenschaftlicher Methoden wird zukünftig auch für die Priesterausbildung immer wichtiger werden.
2. Unser Erzbistum hat als erste Diözese eine Frau als Studienpräfektin als gleich- und stimmberechtigtes Mitglied des Seminarvorstandes in die Priesterausbildung berufen. Dadurch wird in der Ausbildung unter anderem ein Aufbrechen der „Social Bubble“ Priesterseminar erreicht. Die Studienpräfektin bringt als promovierte Theologin sowie als Ehefrau und Mutter wichtige Perspektiven in die Priesterausbildung ein. Ihre Tätigkeit soll dazu beitragen, die sehr spezielle Ausbildungssituation im täglichen Miteinander immer mehr an die tatsächlich existierenden pastoralen Bedingungen in den Pastoralteams der Gemeinden in unserem Erzbistum anzugleichen.
3. Die dynamischen Veränderungen unterliegenden Tätigkeiten stellen an alle Verantwortlichen in der Priesterausbildung besondere Anforderungen. Um dieser Situation gerecht zu werden, haben alle Verantwortlichen (Regens, Subregens, Studienpräfektin und Spiritual) eine entsprechende fachspezifische Ausbildung absolviert, die sie auf ihre Tätigkeit vorbereitet. Permanente Fortbildungen sowie eine Kultur der ständigen Evaluation dienen der Aufrechterhaltung hoher fachlicher Standards in unserer Priesterausbildung.

4. Unser Erzbistum ermöglicht als erste Diözese eine hybride Ausbildung mit Wohngemeinschaften. Studenten, die einen Großteil der hausinternen Ausbildung im Collegium Albertinum durchlaufen haben – zur Klärung der eigenen Berufung aber vielleicht Abstand vom Leben im Konvikt benötigen oder bei denen es aus anderen lebens- oder berufungsgeschichtlichen Beweggründen sinnvoll erscheint -, können unter Beibehaltung ihres Status als Priesterkandidat in externen Wohngruppen ihre Studien fortführen und im Anschluss wieder in die Kommunität des Collegium Albertinum zurückkehren. Neben der Schaffung persönlicher Freiräume für die akademischen Studien und für die persönliche Beschäftigung mit der eigenen Berufung kann das Leben in den Wohngruppen auch das Leben der Gemeinden vor Ort nahebringen und die Kandidaten befähigen, zukünftig ein eigenständiges Leben im eigenen Haushalt zu führen.
5. Das sogenannte Propädeutikum (Einführungsphase) wurde in unserem Erzbistum aufgewertet und profiliert. So dient das propädeutische Jahr der Eingewöhnung in das geistliche Leben, verbunden mit der Vorbereitung auf das Studium der wissenschaftlichen Theologie. Neben Kursen in Spiritualität, Bibelarbeit und Geistlichem Leben gewinnen die Propädeutiker vor allem in einem sechswöchigen Aufenthalt im Heiligen Land, im das ganze Jahr begleitenden praktischen Einsatz in einer caritativen Tätigkeit und einem sechswöchigen Diasporapraktikum wertvolle Einblicke in die Situation der Weltkirche (Israelreise), die kirchlichen Grundvollzüge (karitativer Einsatz) und die Situation der Kirche in Gebieten mit nicht-katholischer Bevölkerungsmehrheit (Diasporapraktikum). Das sind nur einige Punkte, aber in der Ausbildung werden wichtige Grundpfeiler des Priesterbildes gelegt, und ich hoffe, dass mit diesen neuen Aspekten, einer fragwürdigen Klerikalisierung und einem Leben in einer Blase effektiv entgegengewirkt werden kann.

Ein weiteres zentrales Thema auf dem Synodalen Weg war der Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt sowie die Überarbeitung der Grundordnung des kirchlichen Dienstes und der Ordnungen, die die *missio canonica* betreffen. Dazu kann ich sagen, dass die überarbeitete Fassung des Arbeitsrechts und der Ordnungen, die die *missio canonica* betreffen, in unserem Erzbistum gemeinsam mit allen anderen Diözesen umgesetzt sind.

Rückenwind für Laien ...

Aber vielleicht ist für Sie am interessantesten, inwiefern die Rolle der Getauften und Gefirmten in unserem Erzbistum gestärkt wurde beziehungsweise wird und auch weiter werden soll. Denn dies ist ja ein wichtiger Aspekt, den der Synodale Weg verfolgte. Hier geht es also auch ganz konkret um Sie und Ihre Rolle. Ich sagte bereits, dass ich dankbar bin für Beratung – auch wenn ich dabei immer eine Vielzahl von Stimmen und Argumenten zu bedenken habe. Gerade deshalb ist mir die Beratung, Ihre Beratung, aber auch wichtig. Deshalb habe ich, als ich den Dienst als Erzbischof von Köln übernommen habe, den Diözesanpastoralrat bewusst so als mein zentrales Beratungsgremium eingerichtet, dass hier das Volk Gottes in seiner Vielgestaltigkeit abgebildet ist und die Getauften und Gefirmten darin mehr als früher ihre Stimme zur Geltung bringen können. Die internen Gremien im Erzbistum und im Generalvikariat sowie die Führungspositionen – vielleicht erinnern Sie sich – waren damals fast nur mit Priestern besetzt. Das ist heute anders.

Ein weiteres bedeutendes Gremium stellt unser Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat im Bereich der wirtschaftlichen Angelegenheiten unseres Erzbistums dar. Ihm gehören überwiegend gewählte Mitglieder an, die nicht hauptberuflich im Dienst der Kirche stehen. Es sind engagierte Christen, die die Situation der Kirche vor Ort kennen, die Lebenserfahrung und berufliche Kompetenz aus unterschiedlichen Bereichen mitbringen. Seit 2016 besitzt der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat deutliche Entscheidungskompetenzen in wirtschaftlichen Angelegenheiten unseres Erzbistums, die hier gemeinsam beraten und entscheiden werden.

... und besonders für Frauen

In unserem Generalvikariat sind – bis auf ganz wenige Ausnahmen – fast keine Kleriker mehr beschäftigt. Heute wird unsere Verwaltung von höchst kompetenten Führungskräften verantwortet, die aus Wirtschaft und Verwaltung kommen und die gemeinsam mit unseren großartigen – oft seit vielen Jahren – bewährten, fachlich kompetenten und engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Unterstützung unserer Gemeinden arbeiten. Der Anteil der Frauen in

Führungspositionen beträgt dabei 38 Prozent, ein Wert, der sich – wie ich finde – sehen lassen kann und keinen Vergleich scheuen muss. Nach der Reorganisation unseres Hauses werden damit gegenwärtig neun der insgesamt 21 Bereiche innerhalb der drei neuen Leitungsressorts von Frauen verantwortet.

„... dass wir als Volk Gottes gemeinsam unterwegs sind“

Und auch in unseren Pfarreien setzt sich dies fort: Die neuen Pastoralen Einheiten werden – auch die römischen Richtlinien sehen dies so vor – zwar weiterhin von einem Priester als Pfarrer geleitet, aber die „Gemeinden“ darunter, also die Orte kirchlichen Lebens, können von einem Gemeindeteam, also von Getauften und Gefirmten, geleitet werden, die so an der dem Pfarrer übertragenen Gesamtleitung mitwirken. Auf unserem Pastoralen Zukunftsweg haben wir in den vergangenen Jahren unter Beteiligung Vieler wichtige pastorale, geistliche, organisatorische, wirtschaftliche und strategische Eckpunkte erarbeitet. Ohne Sie, unsere Gemeinden und Verbände, ohne Sie, die Ehrenamtlichen, ohne unsere Gremien und natürlich auch nicht zuletzt ohne unsere oftmals bis an die persönlichen Grenzen engagierten Pastoralen Dienste wäre dies alles nicht möglich gewesen, auch wenn nicht immer alles reibungslos vonstattengehen konnte. Aber der gute Wille war bei allen da. Und das – finde ich – ist das Entscheidende. Ich bin Ihnen allen dafür zutiefst dankbar. All dies und vieles mehr wurde – nicht zuletzt – auch bei dem Prozess #Zusammenfinden – wie ich finde – sehr synodal beraten und entschieden. Was jetzt das Ergebnis hinsichtlich der Rechtsstruktur der neuen 67 Pastoralen Einheiten ist, ist das Ergebnis eines langen, synodalen Beratungsprozesses, der mit dem Pastoralen Zukunftsweg und seinem Themenfeld „Die Kirche in all ihrer Breite“ begonnen und in der Arbeitsgemeinschaft „Dynamischer Sendungsraum“ fortgesetzt wurde. Verschiedene Workshops, digitale Foren, mit der Möglichkeit sich als Gemeinde, Gremium oder auch als Einzelperson in die Diskussion einzubringen und sich rückzuäußern, die verschiedenen Beratungen im Diözesanpastoralrat, im Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat, im Priesterrat, in der Konferenz der leitenden Pfarrer sowie wiederholt im Erzbischöflichen Beratungsgremium haben alle dazu beigetragen, dass ich mich – unter Würdigung aller dieser Rückmeldungen und Eingaben – dem einstimmig gefassten Votum der Erzbischöflichen

Beratungskonferenz anschließen und so meine Entscheidung in dieser Frage treffen konnte. Wie gesagt: Meinem Eindruck nach sind wir hier als Diözese gemeinsam einen wirklich synodalen Weg miteinander gegangen. Insofern ist es mir auch weiterhin ein Anliegen, dass wir als Volk Gottes gemeinsam unterwegs sind und nicht einseitig alles auf den Priester oder eben den Bischof schaut. Ich denke, dass es noch manches gäbe, was sich hier aufzuzählen lohnte und vielleicht im Sinne des Synodalen Weges auch sollte. Allerdings habe ich bereits jetzt meine Redezeit arg strapaziert und überlasse alles andere unseren Gesprächen gleich.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.